

10 ungeboren viel prachte sich in ihrem Rahmen hin, weil sämtliche Teilnehmer an dem engeren Trauerzuge einen Namen haben, der ihnen nach Geburt oder Tat Beachtung sichert, und weil es gewaltigste Eindrücke waren, die die ungeheure Menge der Späterlebenden und Zuschauenden weckte. Unmöglich dünkt es, der Fülle der Gesichte Herr zu werden. Nur ein paar Augenblicksbilder wollen dem Gedächtnis haften.

Der Vorgarten zu der Fürstenhalle des Bahnhofes Wildpark. Nur Geladene haben Zutritt; und es ist außerordentlich scharf gefiebt worden bei den Einladungen. Man sieht Generale, die abgewiesen werden, abgewiesen werden müssen. Um die gefällige Architektur der Halle drängt es sich in bunten Farben. Die blanken Stahlhelme der Paserwaller Kavallerie blinken herüber. Ulanen-Tschapas und Generalfederbüsche, Jäger-Tschalos und umt die Büchsenmützen der Husaren. Schwarz wachen die Talare der Gendarmen. Schwarz die große Zahl der Würdenträger des Zivilstandes, unter denen der „lange Müller“, einst preussischer Handelsminister, und der „kleine Michaelis“, einst des Deutschen Reiches Kanzler, Erinnerungen an sehr verschiedene Teile der Vergangenheit werden. Immer mehr füllt sich der Vorgarten: Auto auf Auto, Equipage auf Equipage rollt herbei, Sonderzüge präsen schwarze Menschenmassen über den Bahnhof Wildpark herzu, ein Hofsonderzug bringt eine Reihe von Fürstlichkeiten unmittelbar zur Fürstenhalle heran.

Ein Auto ist herangeführt. Ein Tuscheln, ein Klammern ist durch die Menschenmassen gegangen, die beide Bürgerliche der Allee füllen. In der Tat, er ist es: Hindenburg. Er steigt aus dem Wagen, statuenförmig die Hande der jedem bekannten Jüge. Sein Sohn, ein Adjutant helfen ihm bei der Anlegung der Galaabzeichen. Der nimmt ihm die Mütze ab und stülpt ihm den Generalshelm auf mit dem wackelnden Federbusch und dem schwarzumflorten Adler; der legt ihm die Kette des Schwarzen Adlors um den Hals; die Schärpen der Ordensbänder werden ihm zurechtgeschoben, der Feldmarschallsstab ihm gereicht. Unter den Augen von Hunderten vollzieht sich das — und der Feldmarschall spricht so ruhig mit seinen Begleitern, als wäre ihm das das Gewohnteste der Welt. Der Großadmiral von Tirpitz, gebend die hohe Gehalt, ist fast gleichzeitig mit dem Generalfeldmarschall vorgefahren. Auf ihn, den zu sehen die Menschen sonst strahlenweit herbeilaufen würden, achtet niemand. Sie gebannt ruhen alle Blicke auf den Jügen Hindenburgs, die dieselbe sichere Ruhe zeigen, wie bei Beratungen im Großen Hauptquartier einst.

Der Leichenzug hat sich in Bewegung gesetzt. Vorüber sind die Geistlichen, vorüber die Ehrenwache der Kavallerie, vorüber der Leichenwagen mit den dunkelviolett verhängten Trafebenern und dem dunkelviolett verhängten Sarg. Ein Gewühl von Uniformen dahinter — die Fürstlichkeiten. Dann allein schreitet ein Paar: Prinz Eitel Friedrich neben der Kronprinzessin. Tief ist sie in die schwarzen Schleier gehüllt, schwer erkennbar sind die Jüge. Aber bleich schimmern sie durch den dunklen Flor hindurch. Gebogen, wie gebrochen ist die Gestalt...

Gegenüber dem Neuen Palais, zu dem Fuße des roten Gemäuers auf der breiten Schloßterrasse, Kopf an Kopf gedrängt Tausende in Schwarz oder mit umflorten Helmen. Zu ihren Füßen ein fertiges Bild: Die jüdischen Korporationen in ihren bunten Belesen, den weichen Hüften und den hohen Kanonenschießeln; über ihren Häuptern ein Wald von Fahnen, goldgeflickt und leuchtend in allen Farben. Und jetzt naht auf der breiten Allee der Trauerzug. Die Geistlichen, die Paserwaller sind vorüber, und nun, vor dem langsam heranrollenden Leichenwagen senken sich die Fahnen, daß sie einen Ausblick ihre ganze Farbenpracht entfallen, um dann allmählich wie weggeblasen zu sein aus dem Bilde, das sich dem Auge bietet. Zum letzten Male rührt das Zeitweilig dieser Fahnen den Boden zu Ehren Auguste Viktoria's...

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wirtschaftsbeihilfen im besetzten Gebiet.
Die Reichsregierung hat beschlossen, im besetzten Gebiet nur den aktiven Beamten — nicht den Pensionären — Wirtschaftsbefreiungen zu gewähren. Diese Befreiungen werden auch bei eventuellen Neubefreiungen im Ruhrrevier gewährt werden.

„Befriedigende Entlohnung.“
Neuer erfährt, daß der letzte Bericht der alliierten Kontrollkommission für den Zeitraum von zwei Wochen, ebendies am 7. April, zeige, daß die Entlohnung Deutschlands befriedigend vor sich geht, obgleich infolge der Entlohnung und der Tatsache, daß einige der zerstörungsbedingten wegen der kommunistischen Unruhen von den alliierten Offizieren nicht aufgeführt werden konnten, die Zahlen für diesen Zeitraum etwas niedriger sind als gewöhnlich. Die Entlohnung der ostpreussischen Festungen muß noch ausgedehnt werden, deren wichtigste Königsberg sei mit 300 Beschäftigten. Die Verlohnung der anderen Festungen sei verhältnismäßig gering.

Die nächsten Arbeiten des Reichstages.
Der Reichstag wird zunächst an keiner Übersiedlung vor Stoff zu leiden haben, wenn auch eine große Reihe sozial politischer Entwürfe vorbereitet sind. Zunächst ist geplant, den noch unerledigten Stoff (Jugendfürsorgegesetz, Reichswehrverordnungsrecht und einige kleine Vorlagen) zu verabschieden. In den allerersten Tagen will die Regierung eine Erklärung über die auswärtige Politik abgeben, da die meisten Parteien auf dem Standpunkt stehen, daß das Volk angesichts der Dreihörsigkeit Frankreichs Auslieferung wünsche. Der Reichstag wird zunächst höchstens drei Wochen zusammenbleiben. Der Reichsversammlung ist der Wunsch mitgeteilt worden, alle Vorlagen, die beschleunigt erledigt werden sollen, dem Reichstage bis Pfingsten vorzulegen, weil eine Sommertagung vermieden werden soll.

Verordnungsrecht für die Schutzpolizei
Ein Polizeiverordnungsrecht für die Schutzpolizei wird von der preussischen Regierung dem Landtage vorgelegt werden, sowie das Wehrmachtverordnungsrecht vom Reichstage verabschiedet worden ist. Die Verordnungsansprüche der Schutzbeamten während der Dienstzeit und nach Ablauf der Dienstzeit sollen denen der Wehrmachtangehörigen im allgemeinen gleichgestellt werden. Beabsichtigt ist ferner, alle Polizeibeamten als Staatsbeamte anzu-

stellen. Die kommunalen Polizeiverwaltungen werden in Zukunft verpflichtet werden, ihre Beamten ausschließlich aus der Schutzpolizei zu entnehmen. In Frage kommen Schutzbeamte mit mehr als 12jähriger Dienstzeit.

Polnische Aufstufungen.
Von unterrichteter Seite wird geschrieben: Seit Beginn dieses Jahres hat Polen noch die Jahrgänge 96, 97, 98, 99 und 1900 unter den Fahnen. Von diesen fünf Jahrgängen sollten fristlos anfangs April entlassen werden: Sämtliche Infanteristen der Jahrgänge 96, sowie diejenigen Infanteristen der Jahrgänge 97 und 98, die am 21. März länger als zwei Jahre dienen. Nach inzwischen ergangener Weisung des polnischen Kriegsministeriums soll dieser Befehl auf die Bezirke Posen und Krakau neuerdings keine Anwendung finden. Dennoch werden die gegenüber Schlesien bereitgestellten polnischen Truppen nicht geschwächt. Sie sind sogar gegenüber dem Stand von Mitte März dadurch wesentlich verstärkt worden, daß der zwei Tage vor der Abfertigung in Oberschlesien zu einer „14-tägigen Übung“ eingezogene Jahrgang 01 noch nicht wieder entlassen worden ist. Die bisher an der polnischen Ostfront verwendete 9. Kavalleriebrigade ist seit Anfang April im Raume Warschau-Łódź untergebracht. Polen befindet sich seit der Ratifikation des Versailles Vertrages mit Deutschland im Friedenszustand. Mit Ausnahme hat es am 18. 3. 21 Frieden geschlossen. Gegen wen unterhält Polen diese starke Truppenmacht?

Unblutige Kommunistenbekämpfung.
Um Neuwahlen für die Stadtverordnetenversammlung zu erzwingen und die Herrschaft der Kommunisten zu brechen, legten sämtliche Stadtverordneten der bürgerlichen, der demokratischen und der unabhängigen Partei in Heide die Ämter nieder; desgleichen erklärten sämtliche Offizierskandidaten den Verzicht auf die Mandate. Da die Kommunisten infolge der Verhaftung von Mitgliedern wegen der Beteiligung an dem Aufbruch nur noch 11 Mitglieder zählten, zur Beschlussfähigkeit aber mindestens 13 gehören, ist das Stadtparlament arbeitsunfähig und müssen Neuwahlen ausgeschrieben werden.

Deutscher Katholikentag in Frankfurt a. M.
Das Zentralkomitee zur Vorbereitung der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hielt vor kurzem eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, im August dieses Jahres wiederum eine große Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, und zwar in Frankfurt a. M. abzuhalten. Geplant ist eine dreitägige Veranstaltung nach Art der alten Generalversammlungen, aber ohne Festzug und unter Begleitung aller Nebenveranstaltungen. Für die Tagung ist die Zeit vom 28. bis 30. August einschließlich in Aussicht genommen. Die letzte Generalversammlung fand bekanntlich 1913 statt, während die für das Jahr 1914 in München bereits vorbereitete Versammlung infolge des Kriegsausbruchs ausfallen mußte.

Deutsch-Ostreich.
× England für den Anschluss? Großes Aufsehen erregt eine Plattermeldung aus Wien, wonach der englische Geschäftsträger bei einem Empfang in der englischen Gesandtschaft zu Ehren des gegenwärtig in Wien weilenden Generals Churchill erklärte, daß England sich der französisch-italienischen Drohnote gegen die Tiroler Anschlussabstimmung nicht angeschlossen habe, und daß es den größten Wert darauf lege, daß die Öffentlichkeit über diese Haltung Englands aufgeklärt werde. Der amerikanische Berichterstatter Neumann, der bei dem Empfang anwesend war, meldete die Äußerung des englischen Geschäftsträgers dem Korrespondenzbureau, und dem Außenminister.

Nelgien.
× Verkauf deutscher Schiffe. Von der belgischen Regierung wird demnächst ein öffentlicher Verkauf der Schiffe angedeutet werden, die der belgischen Regierung von der deutschen Handelsmarine zugeteilt wurden. Es handelt sich um etwa 30 Schiffe. Wiederholt wurde der Versuch gemacht, 5 Schiffe davon zu verkaufen. Die Verkäufe sind aber nie zustande gekommen, da die Angebote zu gering waren. Bei den Versteigerungen dürfen nur die bieten, die die Schiffe in Gebrauch nehmen wollen.

Amerika.
× Kriegsgefahr in Mittelamerika. Antisch wird über Washington gemeldet, daß der Bund mittelamerikanischer Staaten — Guatemala, Honduras und San Salvador — beschlossene haben, zusammen mit Kolumbien die Republik Panama dem Krieg zu erklären, falls Kolumbien dies im Zusammenhang mit den bestehenden Grenzstreitigkeiten für notwendig erachte.

Welt- und Volkswirtschaft.

Berliner Produktentwürfe. Nichtamtlich sind am 19. April im Berliner Produktentwurf folgende Preise ermittelt pro 50 Kilogramm ab Station: Zweifelhafte, Victoria 123—135 M., andere Koch- und Futtererbsen 100—120 M., Weizen 90—97 M., Ackerbohnen 100—108 M., Weizen 60—85 M., Lupinen, Bohnen 40—45 M., gelbe 45—55 M., Erbsen 46—55 M., keine Zantualitäten obiger Artikel über Notiz bezahlt, Naps 175—180 M., nom., Feinfaat 180—210 M., nom., Trodenkorn 53—56 M., Steffenschmelz 75—77 M., vollwertige Buderkschmelz, helle 125—135 M., Napsfaden 51—70 M., Weizenmehl 140—145 M., Tortmelasse 40—45 M., Weizenbrot 25—26 M., Stroh, drabgepreßtes Weizen- und Roggenstroh 19—20 M., gebündelt 18—20 M., Mais (Weizen um 1 1/2 Uhr) lose frei Kaiman Hamburg, Wlata, bahnstehend 122 M., April 116 M., Mai 108—109 M., Weizen, bahnstehend 112—113 M., April 107 M., Mai 100—101 M., Bezugspreise, weiße 25—26 M., rote 16 M.

× Ergebnis der Ernährungsministerkonferenz. Die in Bremen abgehaltene Konferenz war in ihrer weitest überwiegenen Mehrheit grundförmlich der Meinung, daß die Eröffnung von Milch und Butter im Wege des öffentlichen Zwanges möglich bald restlos aufgehoben wird. Einmütig ist beauftragt, daß Auslandsbutter und Auslandsmilch baldmöglichst für die Einfuhr freigegeben sind. Die Konferenz beschäftigte sich dann mit der Frage der Aufhebung der Verordnungen zur Regelung des Fremdenverkehrs. Es wurde vorgeschlagen, die maßgebende Verordnung vom 23. 7. 19 aufzuheben. In der Diskussion wurde von süddeutschen Staaten darauf hingewiesen, daß auch heute noch infolge erheblicher Wirtschaftsvorfälle vorhanden sind, als die Fremden vielfach ein zur Festlegung und Umgehung höchst unangenehmer Ausreisen zur Schau trügen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft empfahl gegen ein derartiges, auch von ihm gemildertes Verhalten der Fremden ein Einschreiten auf Grund landesrechtlicher Verordnungen und stellte fest, daß die Konferenz mit der Aufhebung der fraglichen Reichsverordnung einverstanden sei. Die auf dem Gebiete der Fleischversorgung aus der Zeit des Krieges noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sollen zum Teil aufgehoben werden.

Arbeiter und Angestellte.

Rattowik. (Feierschichten.) Die Bismarckhütte macht durch öffentlichen Anschlag bekannt, daß sie durch die Ungunst der wirtschaftlichen Lage gezwungen ist, Feierschichten einzulegen. Diese Maßnahme beginnt am 30. April. Von diesem Zeitpunkt an ruht der Betrieb am Montag in allen Abteilungen und Werkstätten. Die sogenannten durchgehenden Betriebe, Koksöfen und Hochofen werden wie bisher weitergeführt.

Breslau. (Metallarbeiterstreik.) Die in der Breslauer Metallindustrie beschäftigten kaufmännischen und technischen Angestellten haben am Montag beschlossen, vom Mittwoch ab in den allgemeinen Ausstand zu treten. Es kommen bei diesem Streik ungefähr 3000 Angestellte in Frage.

Freiburg i. B. (Arbeiterbewegung in der Textilindustrie.) Der vor längerer Zeit angekündigte Kampf in der Oberbadischen Textilindustrie tritt jetzt mehr und mehr in die Erscheinung. Im Zentrum der oberbadischen Industrie, in Wissembach, sind die Arbeiter zahlreicher Werke in den Ausstand getreten. In Freiburg befinden sich etwa 1000 Arbeiter der beiden großen Webereien im Ausstand; ihnen wurde gekündigt.

Der Anschlag auf die Berliner Siegessäule

§ Berlin, 19. April.
Die Vernehmung der zehn Männer, die des Anschlags auf die Berliner Siegessäule beschuldigt werden, führte nicht viel zutage, was zur restlosen Klärung dieses kommunistischen Verbrechens hätte dienen können. Fast alle erklärten, daß sie von dem geheimnisvollen „Herrn“, der wahrscheinlich ein Polizeispitzel sei, zu der verbrecherischen Tat veranlaßt worden seien. Mehrere wußten sich nichts dabei gedacht haben, als sie der Versammlung, in der der Anschlag beschlossen wurde, betwohnten. Auch, daß sie mit Waffen versehen wurden, scheint ihnen nicht sonderlich leitend vorgekommen zu sein. Einer behauptete, daß er das Opfer einer Personenverwechslung geworden sei, ein anderer will nicht wissen, was ihn auf die Anschlagbank gebracht hat, da er von der ganzen Sache keine Ahnung habe. Gerichtshof und Staatsanwalt zeigten sich allen diesen Angaben gegenüber sehr skeptisch und waren besonders über die Verdon des „Herrn“ wesentlich anderer Meinung als die Angeklagten.

Man trat dann in die Beweisführung ein. Der Kassierer an der Siegessäule erzählte ausführlich, wie das Paket mit den Sprengstoffen gefunden wurde, und der Sachverständige für Sprengstoffe stellte fest, daß der Apparat 1 1/2 Kilogramm Dynamit, 5 Kilogramm Pikrinsäure und einige Verbletationen enthielt. Die Zündschnur, die ursprünglich 8 Meter lang gewesen sein mußte, habe wahrscheinlich nur zusätzlich nicht gebrannt. Die Wirkung wäre, wenn die Explosion erfolgt wäre, katastrophal gewesen, die Siegessäule wäre wohl auseinandergebrochen.

Am weiteren Verlauf der Verhandlung erklärten die beiden Verteidiger, daß sie die Verteidigung niederlegen würden, wenn ihrem Verstoßungsantrag nicht stattgegeben werden sollte. Auch der verhaftete Holz wisse von der Affäre jenes Herrn, und darum müsse man den Versuch machen, Herrn herbeizuschaffen. Demgegenüber meinte der Staatsanwalt, daß er nicht für ausgeschlossen halte, daß Holz und Herr ein und dieselbe Person sind. Man werde Holz in der Wache des Herrn den Angeklagten und Zeugen vorführen, und dann werde man vielleicht ein überraschendes Ergebnis erzielen.

Gesamtwahl über die Wahl der Gemeindevertreter.

Dresden. Dem Landtage ist der Regierungsentwurf über die Wahl der Gemeindevertreter zugegangen. Im ersten Abschnitt heißt es unter

§ 1: Die Zahl der Gemeindevertreter wird in jeder Gemeinde ortsgemäß bestimmt. Sie beträgt in den Städten mindestens 9, in den Landgemeinden mindestens 6 und höchstens 24. Im § 3 heißt es: Wahlberechtigt sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und in der Gemeinde wohnen. § 6 lautet: Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der in der Gemeinde wohnt und seit mindestens einem Jahre Reichsbürger ist. Nach § 9 werden die Gemeindevertreter auf drei Kalenderjahre gewählt, und zwar immer am zweiten Sonntag im November, damit die Gemeindevertreterversammlung noch rechtzeitig zum neuen Jahre zusammenberufen werden kann. Der zweite Absatz handelt von der Wahlvorbereitung. Die weiteren Abschnitte regeln die Wahltechnik. In den Schlussbestimmungen, und zwar im § 51, stehen folgende Ausführungen: Als Bürger ist anzusehen, wer in der Gemeinde bei der Wahl der Gemeindevertreter wahlberechtigt ist. Als Beweis besonderer Achtung und Dankbarkeit kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Aus der allgemeinen Begründung ist ersatznehmend, daß die Arbeiten für die Reform der Gemeindeverwaltung im Gange sind und so gefördert werden sollen, daß die Vorlage noch in der Herbsttagung dem Landtage zugehen werde. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß ein Unterschied zwischen Städten und Landgemeinden nicht gemacht wird, nachdem das Bürgerrecht für das Wahlrecht gegenstandslos gemorden und das Stimmrecht gefallen sei.

Aus der Erläuterung der einzelnen Paragraphen sei noch folgendes hervorzuheben: Die Ansätze der Vertreter der Gemeindeorganisationen über die Amtsdauer und die Teil- oder Vollerneuerung waren verschieden. Die Mehrheit des Vorstandes des Sächsischen Gemeindeganges neigte zur Teilerneuerung. Die Regierung ist diesem Vorschlag nicht gefolgt.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Werkblatt für den 21. April.

Sonnenaufgang 4⁵⁹ Mondaufgang 6⁵⁹ M.
Sonnenaufgang 7⁵⁹ Monduntergang 4⁵⁹ M.

1782 Wädagog Friedrich Fröbel geb. — 1898 Beginn des spanisch-amerikanischen Krieges. — 1899 Geograph Heinrich Kiepert gest. — 1918 Der deutsche Kampfflieger Manfred von Richthofen fällt an der Somme.

□ Änderungen der Postordnung. Nach einer Bekanntmachung des Reichspostministers treten am 1. Mai verschiedene Änderungen der Postordnung ein. Sie bringen u. a. die zwangsweise Verwendung von festen Aufhängern an solchen Postpaketendungen, an denen sich die Aufschrift nur mangelhaft besitzigen läßt, z. B. bei Körben, Eimern, Kannen und Säden. Die Rücksendung von Postpaketen mit dem Vermerk „Wenn unbesitzbar, zurück auf meine Gefahr“ wird in Zukunft der Einschränkung unterliegen, daß die Beschaffenheit des Pakets eine Rücksendung auch zuläßt. Weiterhin wird die Höchstgrenze für Postauftragsbeträge auf 5000 Mark (bisher 1000 Mark) festgesetzt. Die Zufendung der Beträge an den Auftraggeber erfolgt bei Postaufträgen über 2000 Mark nur auf einer Postanweisung, die Gebühr für eine derartige Sendung beträgt jedoch ebenso viel wie für die Zustellung des Betrages in einzelnen Postanweisungen zu je 2000 Mark. Die Berechnung der Lagergebühren für Pakete erfährt durch die Änderung der Postordnung eine Begrenzung, es dürfen im Höchstfalle nicht mehr als 18 Mark Lagergebühren erhoben werden. Unabhängig von der Eröhe eines Poststückchens wird in Zukunft für dieses eine einheitliche